

Besuchsregelung in der Zeit ab 19.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der neuen Coronaverordnung legen wir das Vorgehen wie folgt neu fest:

1. Geimpfte und genesene Besucher (max. 90 Tage nach Infektion) müssen vor Zutritt zum Haus einen negativen Schnelltests vorweisen, der maximal 24 Stunden alt ist. Schnelltests von anderen Teststationen werden anerkannt, jedoch keine Eigentests.
2. **Ungeimpfte Besucher dürfen nur mit einem negativen Schnelltest, der maximal 6 Stunden alt ist oder einem negativen PCR Test das Haus betreten. Der PCR Test gilt maximal 24 Stunden. Dies gilt auch für ungeimpfte Kinder und Jugendliche ab 1 Jahr!**
3. Das Betreten des Hauses ist für alle Personen ausschließlich mit einer mitzubringenden FFP2 Maske ohne Ventil möglich, die während des gesamten Besuchs getragen werden muss.
4. Besucher, die vollständig geimpft oder genesen sind müssen sich nicht mehr anmelden. In den Doppelzimmern bitten wir dennoch um vorherige Anmeldung, damit sich nicht zu viele Personen zeitgleich in einem Raum aufhalten.
5. Testtermine müssen in jedem Fall im Vorfeld vereinbart werden. Da wir aufgrund der häufigen Testpflicht des gesamten Personals rechnerisch wenige Tests im Monat zur Verfügung haben bitten wir Sie verstärkt über externe Teststationen Ihre Testungen durchführen zu lassen.
6. Der Bewohner kann von Geimpften und Genesenen unbegrenzt Besuch empfangen, aufgrund der aktuellen Situation und der Anzahl an Doppelzimmern bitten wir jedoch weiter darum, dass max. 2 Besuche pro Tag erfolgen. **Besuche erfolgen ausschließlich im Bewohnerzimmer.**
7. **Es darf nur ein Ungeimpfte/r Besucher/in nach negativer PCR-Testung zu einem Bewohner!**
8. Jeder Besucher muss das Formular Kontaktnachverfolgung vollständig mit dem Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens ausfüllen und abgeben, eine Temperaturkontrolle vor Betreten des Hauses durchführen und es muss eine Händedesinfektion erfolgen.
9. Bei Besuchen in den Bewohnerzimmern ist auf eine gute Durchlüftung zu achten.
10. Bei schönem Wetter können Sie gerne den Außenbereich nutzen. Sie können auch gerne mit den Bewohnern spazieren gehen, wir bitten Sie jedoch hierbei die Hygieneregeln einzuhalten und möglichst keine „Menschenansammlungen“ aufzusuchen.
11. **Der Mindestabstand von 1,5 – 2,00 Metern sowie die Hygienevorschriften sind unbedingt weiter einzuhalten.**

Wir bieten Ihnen an folgenden Tagen die Möglichkeit einen Schnelltest durchführen zu lassen:

Dienstag (Rathausstraße), Donnerstag (Karlsruherstraße) und Samstag (Rathausstraße) jeweils von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Der negative Schnelltest hat für Personen unter Punkt 1 eine „Gültigkeit“ von 24 Stunden, d.h. mit einem negativen Schnelltest können Sie innerhalb von **24 Stunden** einen oder zwei Besuche vereinbaren. Zwecks Testterminvereinbarung bitten wir Sie uns unter info@st-elisabeth.com eine E-Mail zuzusenden. Eine telefonische Anmeldung ist nur im Ausnahmefall möglich. Bitte melden Sie sich mindestens 2 Werktage vor dem Test bis 12.00 Uhr an. Bewohner in einer „Quarantänesituation“ oder mit Erkältungssymptomen können nicht besucht werden.

Sollten Sie **Erkältungssymptome haben, so ist kein Besuch** möglich. Dies gilt auch, wenn Sie Kontakt zu einem auf Covid 19 positiv getesteten Menschen innerhalb der letzten 14 Tage hatten oder ihren **Urlaub in einem (Hoch)Risikogebiet** verbracht haben.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Hübl, Heimleitung